

Handlungsempfehlungen für Open-Access-Publikationsfonds zum Einsatz der Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher der Arbeitsgemeinschaft Universitätsverlage

Fokusgruppe Open-Access-Monografiefonds

04.12.2023 | Version 1 | DOI: 10.5281/zenodo.10256013

*Diese Handlungsempfehlungen möchten Einrichtungen, die Publikationsfonds für Open-Access-Bücher betreiben, eine Hilfestellung für die Anwendung der **Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher der Arbeitsgemeinschaft Universitätsverlage** bieten. Sie richten sich konkret an die zuständigen Mitarbeiter:innen, die die Einhaltung der Qualitätsstandards prüfen. Dies ist besonders relevant, da die Qualitätsstandards im Förderprogramm **Open-Access-Publikationskosten** der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Open-Access-Bücher als verbindlich gelten.¹*

Aus der Praxisperspektive der Publikationsfonds werden Hinweise zur Eignung und zu Problemen der Qualitätsstandards bei Publikationsfonds für Open-Access-Bücher gegeben – denn ein Teil der Anforderungen ist weder sinnvoll noch pragmatisch durch die Publikationsfonds anwendbar und prüfbar. Dies erklärt sich dadurch, dass die Qualitätsstandards primär als Leitlinie für die in der Arbeitsgemeinschaft Universitätsverlage organisierten Verlage und sekundär als Anregung für andere Verlage entworfen, jedoch nicht dediziert für die Anwendung bei Publikationsfonds konzipiert wurden.

Die Handlungsempfehlungen sind analog zu den Qualitätsstandards gegliedert: Jede Überschrift und Tabelle bezieht sich auf einen Paragraphen mit seinen jeweiligen Unterpunkten (Nummern). Zudem ist markiert, ob der jeweilige Unterpunkt in den Qualitätsstandards eine Anforderung („notwendig“) oder eine Empfehlung („empfohlen“) ist. Eine Handlungsempfehlung kann sich auf mehrere Anforderungen oder Empfehlungen beziehen, und ist jeweils mit ausführenden Erläuterungen und Hinweisen versehen. Die Qualitätsstandards selbst sind hier nicht aufgeführt, die Handlungsempfehlungen müssen also parallel zu den oben verlinkten Qualitätsstandards gelesen werden.

*Die **Fokusgruppe Open-Access-Monografiefonds** fördert den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Publikationsfonds für Open-Access-Bücher/-Monografien aus dem deutschsprachigen Raum und setzt sich aus Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen der Publikationsfonds zusammen. Sie ist eine von mehreren **Fokusgruppen zu verschiedenen Themen**, die vom Projekt **open-access.network** koordiniert werden.*

Diese Veröffentlichung ist im Rahmen der o.g. Fokusgruppe entstanden. Für den Inhalt sind die Autor:innen verantwortlich. Die Veröffentlichung ist lizenziert unter CC BY 4.0.

¹ Diese Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuelle, 2. Version der **Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher der Arbeitsgemeinschaft Universitätsverlage** (2022). Im Förderprogramm der DFG gilt je nach Förderperiode diese aktuelle Version oder noch die **vorherige Version der Qualitätsstandards** (2018). Laut Auskunft der DFG ist die Anwendung der aktuellen Version der Qualitätsstandards jedoch auch erlaubt, wenn die Fördervorgaben eigentlich die vorherige Version vorgeben.

zu § 1 Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Die Anforderungen 1, 2 und 3 sind essentiell für die Sicherstellung des unmittelbaren freien Zugangs samt seiner korrekten Kenntlichmachung, ihre Einhaltung sollte daher aktiv geprüft werden. Zu empfehlen ist auch eine Prüfung der korrekten Darstellung der Publikation auf der Verlagswebseite oder im Verlagswebshop sowie – mit Blick auf Anforderung 2 – eine Prüfung der Titelseite/Impressumsseite der Publikation vor Veröffentlichung.
2 (notwendig)	Besonders wichtig ist die mindestens zeitgleiche Veröffentlichung der digitalen Open-Access-Ausgabe mit einer eventuellen Printausgabe; eine verzögerte Veröffentlichung der digitalen Open-Access-Ausgabe ist bei Publikationsfonds nicht förderfähig.
3 (notwendig)	Als wichtig wird außerdem erachtet, dass für den Zugang weder eine Registrierung oder Anmeldung noch die Angabe oder Übertragung persönlicher Daten erforderlich sind. ²
4 (notwendig)	Anwendung/Prüfung optional Die Abgabepflicht ist durch die gesetzlichen Vorgaben ausreichend geregelt und sollte im Interesse der Verlage liegen, eine Prüfung im Einzelfall daher nicht erforderlich sein. Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.
5 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Die (digitale) Langzeitarchivierung ist sehr wichtig. Allerdings bleibt unklar, welche Lösungen als „zertifizierter Dienst“ angesehen werden können. Einige Verlage, insbesondere kleine Verlage, arbeiten womöglich nicht mit externen Dienstleistern zusammen. In der Regel ist die digitale Langzeitarchivierung aber auch durch die meist übliche Ablage der Publikation auf dem Repositorium der fördernden Einrichtung und ggf. auch durch die Pflichtabgabe der digitalen Publikation (siehe 4.) gewährleistet. Dieser Aspekt muss nicht in jedem Einzelfall geprüft werden, durchaus aber auf Verlagsebene. Zudem ist zu beachten, dass Langzeitarchivierung nicht zwingend mit der Gewährleistung eines langfristig freien Zugangs identisch ist.

² Zum Thema Datentracking vgl. das Informationspapier *Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage* des DFG-Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (2018).

<p>6 (notwendig)</p>	<p>Anwendung/Prüfung optional</p> <p>Eine Prüfung erscheint als nicht erforderlich angesichts der Vergabe von Creative-Commons-Lizenzen (siehe § 2 Nr. 2), weshalb diese Anforderung nicht als Priorität angesehen wird. Relevant ist hier aber durchaus, in welchem Format die Publikation erscheint (siehe § 4).</p> <p>Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.</p>
<p>7 (empfohlen)</p>	<p>Anwendung/Prüfung empfohlen</p> <p>Der Nachweis des Open Access einer Publikation ist für ihre Auffindbarkeit sehr wichtig. Dies sollte daher umsichtig, aber mit Rücksicht auf die Voraussetzungen (s. u.) geprüft werden, geeigneterweise auf Verlagsebene.</p> <p>Für Open-Access-Bücher werden insbesondere das DOAB (Discovery-Service) und OAPEN (Nachweisplattform samt Volltextpublikationen) als wichtig angesehen. Notwendige Mitgliedschaften können allerdings eine Hürde darstellen, insbesondere für junge, unabhängige und kleine Verlage. Es handelt sich daher sinnvollerweise – noch – um eine Empfehlung. Eine Motivation für die Erfüllung dieser Empfehlung wäre durch den Anreiz einer dann höheren Förderung möglich.</p> <p>Aus Sicht der Publikationsfonds ist besonders eine frühzeitige Meldung der digitalen Open-Access-Publikation bereits vor Veröffentlichung (gleichberechtigt zu einer ggf. parallel erscheinenden Printausgabe) relevant. Es ist daher zusätzlich empfehlenswert zu prüfen, ob Verlage solche Meldungen auch an das Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) sowie weitere Verzeichnisse von Lieferanten und Händlern vornehmen; wenn sie das nicht tun, sollte auf Verlage entsprechend eingewirkt werden.</p>
<p>8 (empfohlen)</p>	<p>Anwendung/Prüfung optional</p> <p>Diese Empfehlung ist aus Verlagssicht sinnvoll, aber für Publikationsfonds in der Regel nicht relevant.</p>
<p>9 (empfohlen)</p>	<p>Anwendung/Prüfung optional</p> <p>Diese Empfehlung ist für Publikationsfonds nur relevant, wenn Forschungsdaten in Zusammenhang mit der Publikation veröffentlicht werden, und könnte dann optional geprüft werden. Werden Forschungsdaten in Zusammenhang mit der Publikation veröffentlicht, sollte dies in der Publikation und den Metadaten kenntlich gemacht werden (siehe hierzu auch § 5).</p>

zu § 2 Rechte

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Sowohl die Übertragung nur einfacher Nutzungsrechte (1) als auch die Publikation unter einer Open-Access-konformen Creative-Commons-Lizenz (2) sind wichtige Bestandteile für Open Access. Eine Prüfung sollte daher durch Einsichtnahme in den Publikationsvertrag und ggf. das zugehörige Angebot erfolgen.
2 (notwendig)	Da Publikationsfonds häufig mit begrenzten Personalressourcen betrieben werden, müssen diese Anforderungen hinsichtlich der Detailtiefe der Prüfung sowie dem eventuellen Aufwand für notwendige Beratungen individuell abgewogen werden.
3 (notwendig)	Anwendung/Prüfung empfohlen Auf diesen Aspekt haben Publikationsfonds letztendlich keinen Einfluss, die Sicherstellung liegt maßgeblich in der Verantwortung der Autor:innen und/oder Herausgeber:innen und der Verlage. Eine Prüfung durch die Publikationsfonds kann daher nicht obligatorisch sein. Empfehlenswert ist aber, dass Publikationsfonds ihre Antragstellenden auf diesen Aspekt auf den Informationsseiten oder in den Förderbedingungen hinweisen und damit dieser Anforderung hinreichend nachkommen. Es steht Publikationsfonds selbstverständlich frei, darüber hinaus hierzu weitergehende Informationen und Beratungen anzubieten. Dies kann insbesondere sinnvoll sein, weil Verlage hierzu in der Regel keine Beratung anbieten und in Publikationsverträgen Haftungsausschlüsse bei Verstößen vorsehen.
4 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Hinsichtlich der Rechte- und Lizenzinformationen ist wichtig, dass die Angaben in der Printausgabe und der digitalen Ausgabe einer Publikation identisch sind (siehe hierzu auch die Empfehlungen zur Prüfung der Titelei/Impressumsseite, § 1 Nr. 2) sowie dass auch Metadaten überall die Lizenzinformationen enthalten. Aufgrund des im Einzelfall hohen Aufwands können hier auch stichprobenartige Prüfungen auf Verlagebene eine angemessene Möglichkeit darstellen. Anzumerken ist dennoch, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden ist.
5 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung optional Anzumerken ist, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation. Zudem ist eine genaue und einheitliche Anwendung durch die offenen Formulierungen nur bedingt möglich.

zu § 3 Qualitätssicherung

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung nur bedingt möglich Die Anforderungen 1, 2 und 3 sind für Publikationsfonds in der Praxis nur bedingt prüfbar. Können Angaben zu den verlagsseitigen Maßnahmen der Qualitätssicherung (1) oft noch recherchiert werden, ist fraglich, wie diese inhaltlich weiter zu bewerten wären, sowie was zu erfolgen hätte, wenn sie nicht bestehen. Die Prüfung auf die Anwendung von Begutachtungsverfahren nach fachspezifischen Standards (2) stellt sich als problematisch dar, da diese Standards nicht immer bekannt sind und in wissenschaftlichen Disziplinen, teils gar in benachbarten Fachgebieten, höchst unterschiedlich sind – ein Publikationsfonds würde sich hier auf fachliches Terrain begeben müssen. Beim Bestehen etablierter Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (3) handelt es sich auch um einen Appell an Verlage, der von Publikationsfonds nur mit großem Aufwand geprüft werden kann. Anzumerken ist, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre.
2 (notwendig)	
3 (notwendig)	
4 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung nur bedingt möglich Es handelt sich um Appelle an Verlage, die von Publikationsfonds nur mit großem Aufwand geprüft werden können.
5 (empfohlen)	
6 (empfohlen)	

zu § 4 Formate

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung empfohlen <p>Es wird empfohlen, bei der Veröffentlichung der digitalen Ausgabe in Form einer PDF-Datei – der derzeitige Defacto-Standard – die Einhaltung des PDF/A-Standards vorzuschreiben, um eine digitale Langzeitarchivierung nach aktuellem Standard zu ermöglichen (siehe auch § 1 Nr. 5).</p> <p>Beachtet werden sollte, dass PDF/A bei vielen Verlagen immer noch nicht den Standard für PDF-Veröffentlichungen darstellt und diese Anforderung regelmäßig zu Problemen oder Förderunfähigkeit führen kann. Ferner ist hier mit Blick auf die Langzeitarchivierung auch die Veröffentlichung in anderen Formaten, wie z. B. XML-basierte Formate, zu bedenken.</p> <p>Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.</p>
2 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung empfohlen <p>Insbesondere die Prüfung auf vollständige Metadaten in den Volltextdateien, meist der PDF-Datei, ist empfehlenswert, da Verlage vollständige Metadaten häufig unzureichend sicherstellen.</p>
3 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung optional <p>Es handelt sich eher um eine Empfehlung mit Hinweischarakter. Parallele kostenpflichtige Printausgaben sind ohnehin bei Publikationsfonds zulässig. Allerdings sollte geprüft werden, dass Verlage die digitalen Open-Access-Ausgaben nicht auch parallel zum Kauf anbieten (bspw. über Ebook-Plattformen für Endkunden oder in Ebook-Paketen); anzumerken ist allerdings der hohe Aufwand einer solchen Prüfung.</p>
4 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung nicht möglich <p>Es handelt sich um einen Appell an Verlage, der zwar wünschenswert ist und befürwortet wird, der aber von Publikationsfonds nicht sinnvoll geprüft werden kann.</p>

zu § 5 Metadaten

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	<p>Anwendung/Prüfung erforderlich</p> <p>Umfassende Metadaten sind für die Auffindbarkeit und die bibliothekarische Erschließung von Publikationen wichtig. Beachtet werden sollte daher, dass die Metadaten zur Kenntlichmachung der digitalen Open-Access-Publikation unbedingt auch die ISBN, die Lizenzinformationen und einen persistenten Identifikator umfassen (siehe auch § 6 Nr. 1). Wo möglich, sollten die Metadaten auch die Angaben zur Förderung durch den Publikationsfonds, sowie ggf. anderer Förderer, umfassen (siehe auch § 6 Nr. 2).</p> <p>Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden ist, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.</p>
2 (empfohlen)	<p>Anwendung/Prüfung optional</p> <p>Wünschenswert sind möglichst umfangreiche Metadaten (2) samt Angabe der ORCID iD (siehe auch § 6 Nr. 3) sowie auch korrekte und standardisierte Affiliationsangaben (3) samt Angabe der ROR ID (siehe auch § 6 Nr. 5). Die Bereitstellung der Metadaten in etablierten Formaten (4) und im MARC-Format (5) sind aus bibliothekarischer Sicht ebenfalls wünschenswert, allerdings häufig über bestehende Schnittstellen und Nachweisdienste bereits gegeben und zudem von den individuellen Anforderungen der Bibliotheken abhängig.</p>
3 (empfohlen)	<p>Die Bereitstellung der Metadaten in etablierten Formaten (4) und im MARC-Format (5) sind aus bibliothekarischer Sicht ebenfalls wünschenswert, allerdings häufig über bestehende Schnittstellen und Nachweisdienste bereits gegeben und zudem von den individuellen Anforderungen der Bibliotheken abhängig.</p>
4 (empfohlen)	<p>Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.</p>
5 (empfohlen)	<p>Anzumerken ist aber, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.</p>

zu § 6 Persistente Identifikatoren

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Die Vergabe eines persistenten Identifikators sollte obligatorisch sein, mit einer Präferenz für DOI.
2 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich Siehe hier auch die Empfehlungen zur Prüfung von Titelei/Impressumsseite (§ 1 Nr. 2) sowie die Anforderungen zu Metadaten (§ 5). Beachtet werden sollte die Unterscheidung zwischen Forschungsförderung und Förderung der Publikation.
3 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung optional Die Vergabe von persistenten Identifikatoren für Untereinheiten ist insbesondere bei Sammelbänden mit abgrenzbaren Beiträgen verschiedener Autor:innen wünschenswert. Zu beachten ist allerdings, dass die Vergabe von persistenten Identifikatoren für Untereinheiten von Publikationen bislang nur von einigen Verlagen angeboten wird.
4 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung empfohlen Die Einhaltung dieser Empfehlungen sind wünschenswert. Zu beachten ist, dass die fördernden Einrichtungen in der Regel selbst Informationen und Beratungen zur ORCID iD (4) anbieten. Einige Publikationsfonds haben die Nutzung und Angabe einer ORCID iD als verpflichtende Förderbedingung aufgenommen. Hinsichtlich der Nennung und Integration der ORCID iD in die Metadaten (4) sowie Angaben zur Forschungsförderung siehe auch die Empfehlungen zur Prüfung der Titelei/Impressumsseite (§ 1 Nr. 2) sowie die Anforderungen zu Metadaten selbst (§ 5). Beachtet werden sollte die Unterscheidung zwischen Forschungsförderung und Förderung der Publikation.
5 (empfohlen)	

zu § 7 Metriken

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung optional Anzumerken ist, dass die Anwendung und Prüfung für Publikationsfonds mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, insbesondere durch eine erforderliche Nachverfolgung nach Erscheinen jeder Publikation.
2 (empfohlen)	Zudem ist eine genaue und einheitliche Anwendung durch die offenen Formulierungen nur bedingt möglich.

zu § 8 Kalkulation

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung erforderlich <p>Publikationsfonds müssen klar regeln, welche Kosten sie als förderfähig ansehen und welche nicht. Dementsprechend differenziert müssen die vorzulegenden Angebote und Kostenaufstellungen sein. In der Regel und nach den Vorgaben des DFG-Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten bedeutet dies, dass die „Open-Access-indizierten Kosten“ nur Kosten für Leistungen umfassen, die der digitalen Ausgabe zugute kommen. Dies kann explizit Kosten für das Qualitätssicherungsverfahren, ein Lektorat und zur Auffindbarmachung umfassen, allerdings beispielsweise keine Druckkosten (im Sinne eines klassischen Druckkostenzuschusses) oder Kosten für Farbseiten; rein printbezogene Kosten sind also auszuschließen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die Praxis in der Handhabung bei Publikationsfonds hier unterschiedlich ausfällt und zudem eine große Heterogenität bei Angeboten und Kostenaufstellungen von Verlagen besteht (siehe hierzu auch § 8 Nr. 2). Dies reicht von der Akzeptanz von Angeboten, die Leistungen rudimentär benennen und nur die Gesamtkosten (teilweise im Sinne einer Pauschale) benennen, bis hin zur Einforderung von Angeboten, die Leistungen eindeutig differenzieren und sie jeweils mit Kosten benennen. Zudem können Publikationsfonds nicht prüfen, ob Verlage printbezogene Kosten undeklariert unter anderen Leistungen oder in eine Gesamtkostenpauschale einrechnen (bspw. wenn die Produktion von Printausgaben angeblich auf verlagseigene Kosten erfolgt).</p>
2 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung optional <p>Eine Vergleichbarkeit von Angeboten und Kostenaufstellungen über Verlage hinweg wäre wünschenswert, ist aber aufgrund geringer Standardisierung und großer Heterogenität derzeitig nur bedingt gegeben.</p>

zu § 9 Kommunikation

Nr. (Verbindlichkeit)	Handlungsempfehlung und Erläuterungen/Hinweise
1 (notwendig)	Anwendung/Prüfung optional Die Benennung von Ansprechpersonen für Open Access bei Verlagen (1) wird als gute Praxis und wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig angesehen. Meist läuft die Kommunikation zwischen Autor:innen/Herausgeber:innen mit Verlagen über Lektor:innen oder andere Verlagsmitarbeiter:innen. Hier wäre eher anzustreben, dass Open Access allen Mitarbeiter:innen eines Verlags hinreichend bekannt ist.
2 (notwendig)	Das Informieren zu Vorteilen von Open Access sowie zu Rechtsfragen und Open-Access-Lizenzen durch die Verlage (2) wird ebenfalls als gute Praxis und wünschenswert angesehen. Jedoch bieten Verlage dies häufig nicht oder nicht adäquat an und vertreten oft spezifische, von den Perspektiven der Publikationsfonds abweichende Standpunkte. Daher, aber auch grundsätzlich, sollten Einrichtungen, die Publikationsfonds betreiben, zu diesen Aspekten eigene Informations- und Beratungsangebote anbieten.
3 (empfohlen)	Anwendung/Prüfung empfohlen Diese Empfehlung wird aus Sicht der Publikationsfonds als wichtig angesehen, da eine mindestens gleichberechtigte Bewerbung der digitalen Ausgabe der Publikation relativ zur Printausgabe erfolgen sollte, damit die digitale Open-Access-Ausgabe nicht versteckt wird. Zu beachten ist hier, dass Verlage Marketing häufig als Leistung angeben und mit Kosten berechnen und daher eine angemessene Bewerbung der digitalen Open-Access-Ausgabe oft schon vertraglich geboten ist. Zur Gleichbehandlung der Ausgaben siehe auch § 1 und § 2.